

Tarifordnung

1 Allgemeines

In der KiBe Wädenswil wird das Betreuungsgeld in Form einer Monatspauschale verrechnet. Ausgehend vom kostendeckenden Höchstarif werden den Eltern je nach Einkommens- und Vermögenssituation verschieden hohe Rabatte gewährt gemäss Vorgaben der Stadt Wädenswil. Massgebend sind das Gesamtnettoeinkommen gemäss Steuerrechnung sowie das steuerbare Vermögen beider Eltern resp. des Elternteils, bei dem das Kind seinen Wohnsitz hat. Konkubinatspartner werden wie Verheiratete behandelt.

Die Monatspauschale wird vom Vorstand jährlich per 1. Januar den geänderten Einkommens- und Vermögensverhältnissen angepasst, wobei der Lebenskostenindex und die Kostenentwicklung des Krippenbetriebes berücksichtigt werden.

Als Grundlage für die Tarifordnung der KiBe Wädenswil gilt die Leistungsvereinbarung betreffend familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich mit der Stadt Wädenswil vom 8. April 2013.

2 Tarife

Tagestarif und Monatspauschale

Der Tagestarif beträgt Fr. 139.- für Kinder ab 18 Monaten. Babys benötigen eine intensivere Betreuung, deshalb beträgt der Tarif für sie Fr. 154.-. Der Elternbeitrag wird in Form einer gleichbleibenden Monatspauschale in Rechnung gestellt.

Die Monatspauschale wird wie folgt berechnet:

Tagessatz x Anzahl Tage pro Woche x Faktor 3,96 = Monatspauschale

Beispiel:

Fr. 139.- x 2 ganze Tage/Woche x 3,96 = Fr. 1'100.88

Die Monatspauschale bleibt bei gleichbleibendem Betreuungsumfang über das ganze Jahr hinweg konstant. Betriebsferien und Feiertage sind bereits im Faktor berücksichtigt. Der Faktor 3,96 kommt wie folgt zustande:

238 Betriebstage : 12 Monate : 5 Tage/Woche = Faktor 3,96

Rabatte

Die Stadt Wädenswil subventioniert Eltern unter bestimmten Voraussetzungen.

Rabatte werden gemäss städtischen Vorgaben gewährt, wenn

- Wohnsitz in den Gemeinden Wädenswil, Schönenberg, Hütten oder Au besteht und
- das steuerbare Einkommen inkl. Vermögensverzehr unter Fr. 100'000.- liegt (definitive Steuerrechnung) und
- mehr als 100%ige Berufstätigkeit und/oder Ausbildungszeit (in einer anerkannten Ausbildungsstätte) der Erziehungsberechtigten oder
- alleinerziehend (allein im gleichen Haushalt mit den betreuungsbedürftigen Kindern)
- sowie bei
 - o zusätzlicher regelmässiger Freiwilligentätigkeit
 - o sprachlichem Integrationsbedarf des Kindes
 - o nachgewiesener psychischer oder physischer Überlastung der Erziehungsberechtigten.

Die entsprechenden Unterlagen müssen für den Rabattentscheid bei der Aufnahme des Kindes vorgelegt werden (siehe Anmeldeaset). Die Grundlagen der Rabattgewährung müssen halbjährlich bestätigt oder angepasst werden.

Falls vom Arbeitgeber Unterstützungsbeiträge für das Betreuen der Kinder entrichtet werden, erlischt der Anspruch auf weitere Rabatte.

Rabattberechnung

Das für den Rabatt massgebende **Einkommen** setzt sich wie folgt zusammen:

- **Steuerbares Einkommen** der Erziehungsberechtigten gemäss definitiver (rechtskräftiger) Steuerrechnung (Sämtliche steuerbaren Einkünfte der im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten und deren Ehepartner sind zu berücksichtigen. Ehepaaren gleichgestellt sind im gleichen Haushalt wohnende Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern, sowie registrierte gleichgeschlechtliche Paare.) Sofern sich durch eine Einkommens- oder Familiensituation das steuerbare Einkommen (inkl. allfälligem Vermögensverzehr) um mehr als 20 % verändert, wird der Elternbeitrag aufgrund der aktuellen Steuererklärung oder einer Steuersimulation berechnet.
- Zusätzlich zum Einkommen wird **1/15 des steuerbaren Vermögens** gezahlt sofern dieses mehr als Fr. 300'000.- beträgt.

Auskunfts- und Meldepflicht

Ein Rabatt auf den Elternbeitrag kann nur gewährt werden, wenn alle verlangten Belege rechtzeitig der Krippenleitung vorgelegt werden. Eine rückwirkende Gewährung bleibt in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Eltern sind verpflichtet die Krippenleitung sofort zu informieren, wenn sich die Einkünfte für die Berechnung des Rabattes massiv (20%) verändern. Bei verspäteter Meldung ist der Verein KiBe berechtigt, die Differenz in Rechnung zu stellen.

Bei Wegzug aus den oben genannten subventionsberechtigten Gemeinden muss die Krippenleitung umgehend informiert werden. Der Anspruch auf Rabatt entfällt dann auf Ende des Wegzugmonats automatisch.

Die Aktualität der eingereichten Dokumente wird halbjährlich von den Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt.

Tarife und Rabatte ab 01.03.2022

Steuerbares Einkommen zuzüglich Vermögensverzehr	Vollkosten pro Tag	Rabatt in %	Elternbeitrag pro Tag	Subventionsbeitrag pro Tag	Monatspauschale für 1 Betreuungstag
über 100'000	139	0,00%	139,00		550,44
95'001 - 100'000	139	5,00%	132,05	6,95	522,92
90'001 - 95'000	139	10,00%	125,10	13,90	495,40
85'001 - 90'000	139	15,00%	118,15	20,85	467,87
80'001 - 85'000	139	20,00%	111,20	27,80	440,35
75'001 - 80'000	139	25,00%	104,25	34,75	412,83
70'001 - 75'000	139	30,00%	97,30	41,70	385,31
65'001 - 70'000	139	35,00%	90,35	48,65	357,79
61'001 - 65'000	139	40,00%	83,40	55,60	330,26
57'001 - 61'000	139	44,00%	77,84	61,16	308,25
53'001 - 57'000	139	48,00%	72,28	66,72	286,23
49'001 - 53'000	139	52,00%	66,72	72,28	264,21
45'001 - 49'000	139	56,00%	61,16	77,84	242,19
42'001 - 45'000	139	59,00%	56,99	82,01	225,68
39'001 - 42'000	139	62,00%	52,82	86,18	209,17
36'001 - 39'000	139	65,00%	48,65	90,35	192,65
33'001 - 36'000	139	68,00%	44,48	94,52	176,14
30'001 - 33'000	139	71,00%	40,31	98,69	159,63
27'001 - 30'000	139	74,00%	36,14	102,86	143,11
24'001 - 27'000	139	77,00%	31,97	107,03	126,60
21'001 - 24'000	139	80,00%	27,80	111,20	110,09
18'001 - 21'000	139	82,50%	24,33	114,68	96,33
0 - 18'000	139	85,00%	20,85	118,15	82,57

Tarife und Rabatte für Babys ab 01.03.2022

Steuerbares Einkommen zuzüglich Vermögensverzehr	Vollkosten pro Tag	Rabatt in %	Elternbeitrag pro Tag	Subventionsbeitrag pro Tag	Monats- pauschale für 1 Betreuungstag
über 100'000	154	0,00%	154,00		609,84
95'001 - 100'000	154	5,00%	146,30	7,70	579,35
90'001 - 95'000	154	10,00%	138,60	15,40	548,86
85'001 - 90'000	154	15,00%	130,90	23,10	518,36
80'001 - 85'000	154	20,00%	123,20	30,80	487,87
75'001 - 80'000	154	25,00%	115,50	38,50	457,38
70'001 - 75'000	154	30,00%	107,80	46,20	426,89
65'001 - 70'000	154	35,00%	100,10	53,90	396,40
61'001 - 65'000	154	40,00%	92,40	61,60	365,90
57'001 - 61'000	154	44,00%	86,24	67,76	341,51
53'001 - 57'000	154	48,00%	80,08	73,92	317,12
49'001 - 53'000	154	52,00%	73,92	80,08	292,72
45'001 - 49'000	154	56,00%	67,76	86,24	268,33
42'001 - 45'000	154	59,00%	63,14	90,86	250,03
39'001 - 42'000	154	62,00%	58,52	95,48	231,74
36'001 - 39'000	154	65,00%	53,90	100,10	213,44
33'001 - 36'000	154	68,00%	49,28	104,72	195,15
30'001 - 33'000	154	71,00%	44,66	109,34	176,85
27'001 - 30'000	154	74,00%	40,04	113,96	158,56
24'001 - 27'000	154	77,00%	35,42	118,58	140,26
21'001 - 24'000	154	80,00%	30,80	123,20	121,97
18'001 - 21'000	154	82,50%	26,95	127,05	106,72
0 - 18'000	154	85,00%	23,10	130,90	91,48

3 Betreuungszeiten

Im Interesse des Kindes ist eine Mindestaufenthaltszeit von 2 Tagen pro Woche erforderlich. Aus organisatorischen Gründen können wir nur eine regelmässige Betreuung anbieten.

Die maximalen Betreuungszeiten dauern von 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Halbe Tage können nur ausnahmsweise und im Zusammenhang mit mindestens 2 Wochentagesplatzierungen (2/3 Tagerarif) gewährt werden.

Zusätzliche Betreuungstage sind möglich, können aber nicht garantiert werden. Sie müssen auf jeden Fall mit der Krippen- oder Gruppenleiterin im Voraus abgesprochen werden. Die Tage werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Das Abtauschen der im Voraus festgelegten Betreuungstage ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

4 Ferien

2 Wochen Betriebsferien im Sommer (Juli/August), sowie die 3 - 5 Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sind in der Monatspauschale berücksichtigt.

Individuelle Ferien sind spätestens 1 Woche im Voraus anzumelden.

5 Kündigung und Änderung

Der Betreuungsplatz kann von beiden Seiten mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, werden die fälligen Elternbeiträge trotzdem in Rechnung gestellt.

Die Kündigungsfrist von zwei Monaten gilt ab Unterzeichnung des Betreuungsvertrages und auch bei nicht Eintritt des Kindes.

Allfällige Änderungen der Betreuungstage sind spätestens 1 Monat im Voraus schriftlich der KiBe Leitung mitzuteilen.

6 Rechnung

Der Elternbeitrag wird jeweils zu Beginn des Monats für den vergangenen Monat pauschal in Rechnung gestellt. Die Eltern verpflichten sich, die Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Sie haften solidarisch.

Wird die Rechnung statt über ein Bank- oder Postkonto am Postschalter beglichen, werden die anfallenden Spesen den Eltern verrechnet.

Die Rechnungen sind für die Steuererklärung aufzubewahren, da ein Teil der externen Betreuungskosten abzugsberechtigt sind.

7 Inkraftsetzung

Diese Tarifordnung wurde am 16.12.2021 vom Vorstand des Vereins KiBe Wädenswil genehmigt und tritt ab 01.03.2022 in Kraft.